

Jahresbericht der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz 2019-2020

1. Generelle Hinweise

Wir stehen aktuell im 75. Jahrgang der ZKE/RMA und dürfen wohl ohne Selbstüberschätzung behaupten, dass man unserer Zeitschrift dieses Alter nicht wirklich anmerkt: Sie ist «bei guter Gesundheit» und mit ihren 6 Ausgaben pro Jahr fortlaufend bemüht, interessante Beiträge zu Erkenntnissen, Meinungen, Kontroversen oder Erfahrungen aufzubereiten, welche engagierte Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis mit der Leserschaft zu teilen bereit sind. Die ZKE/RMA leistet damit seit Jahrzehnten einen substanziellen Beitrag für die Weiterentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dieser Beitrag im Kontext einer sich intensivierenden Qualitätsdebatte noch an Bedeutung gewinnen könnte. Nach Einschätzung des Schreibenden werden inskünftig - nach wie vor - Fragen zur kantonalen Behördenorganisation und Behördenarbeit aufzugreifen sein, weil diese Aspekte für die professionelle Entwicklung der Kindes- und Erwachsenenschutzarbeit insgesamt zentral sind. Gleichzeitig wird die Debatte aber auch inhaltliche Qualitätsaspekte der Abklärungsarbeit und Mandatsführung sowie das Zusammenwirken der Behörden mit ihren jeweiligen Abklärungs- und Mandatsdiensten erfassen müssen, weil der Interventionsbereich nur als Verbundaufgabe verstanden werden kann, für welche es auch eine gemeinsame Fehlerkultur zu entwickeln gilt.

Mit der regelmässigen Publikation von Abhandlungen zu nicht juristischen Aspekten und Fragen der interdisziplinären Zusammenarbeit versucht die ZKE/RMA bereits seit geraumer Zeit, sich den genannten Qualitätsaspekten zu widmen. So wurde auch im Berichtsjahr etwa im Beitrag «*Leitlinien für psychologische Gutachten im Familienrecht*» (ZKE/RMA 2020, S. 1) aufgezeigt, dass eine der Überlegungen für die Forderung nach Leitlinien dahin geht, dass letztere die Basis für eine selbstreflektierte Haltung und damit für eine Fehlerkultur bilden. Sodann wurden im Artikel «*Die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer auf Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz*» (ZKE/RMA 2019, S. 310) Ergebnisse aus explorativen Interviews mit Betroffenen präsentiert, aus welchen für die Praxis konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Perspektive der Nutzer/innen als Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kindes- und Erwachsenenschutz abgeleitet werden konnten.

Fortschritte konnten unter der Vermittlung und Koordination von Astrid Estermann (Mitglied des Redaktionsrates) hinsichtlich der Absicht erzielt werden, regelmässig Fachbeiträge aus dem Blickwinkel der Mandatsführung zu publizieren (an dieser Stelle sei daran erinnert, dass die ZKE/RMA auch offizielles Publikationsorgan des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB ist). Die entsprechenden Bemühungen scheinen derzeit leider nicht zu einer besseren Verbreitung der Zeitschrift unter den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen zu führen. Man wird daher nach meiner Einschätzung versuchen müssen, die unbestreitbaren Vorteile, welche sich bei einem Abonnement aus der Kombination der Printausgabe mit der E-Paper-Version ergeben, stärker ins Spiel zu bringen. Zu den verlagsseitigen Marketingmassnahmen gehört dabei sicher auch eine bessere Bekanntmachung der Markenwebsite www.zke-online.ch mit ihren Archivfunktionen. Es muss im Kontext der erwähnten Qualitätsdebatte das gemeinsame Ziel der KOKES als Herausgeberin und des Verlages sein, die Marke ZKE/RMA stärker zu positionieren.

2. Rückblick

Als Zeichen grosser Wertschätzung gegenüber den Autoren Philippe Meier und Thomas Häberli soll die Rubrik **Übersicht zur Rechtsprechung im Kindes- und Erwachsenenschutz** auch dieses Jahr an erster Stelle genannt werden. Sie erscheint in den Ausgaben Nr. 1, 3 sowie 5 und ist seit Jahren mit Abstand die Rubrik mit dem höchsten Beachtungsgrad. Den beiden Verfassern gebührt für ihre langjährige und hochstehende Arbeit einmal mehr ein grosses **Merci und Dankeschön!**

Im Teil **Abhandlungen / Exposés** wurden im Berichtsjahr insgesamt 13 Beiträge publiziert, von denen sich deren 9 mit Kindesrechts- bzw. Kindesschutzfragen beschäftigten. 3 Beiträge waren dem Erwachsenenschutz und 1 Beitrag (zweisprachig) der Tagung der SVBB-ASCP zum Thema *Systemisches Arbeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz* (ZKE/RMA 2019 S. 446/450) gewidmet.

Eine spezielle Erwähnung verdient sodann die **KOKES-Statistik** (ZKE/RMA 2019, S. 430/438), welche Jahr für Jahr mit ihren Bestandeszahlen und zweisprachigen Kommentierungen die einzig verlässliche Basis für eine fundierte Medienberichterstattung liefert und auch bei der Leserschaft der ZKE/RMA immer auf grosses Interesse stösst. Im Wissen darum, dass die Aufbereitung der entsprechenden Informationen mit einem enormen Aufwand verbunden ist, gebührt allen, die sich an dieser Arbeit beteiligen ein grosses **Kompliment und Dankeschön**; allen voran der KOKES-Geschäftsführerin Diana Wider, welche das Dossier «Statistik» mit viel Fachkompetenz und Herzblut betreut.

Die Rubrik **Aus der Praxis / Nouvelles de la pratique** konnte im Berichtsjahr regelmässig bedient werden. Sie darf als Beleg dafür gesehen werden, dass die ZKE/RMA ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, die Leserschaft auch mit Kurzbeiträgen und hohem Praxisbezug fachlich zu unterstützen.

Aus Platzgründen konnte dagegen die Rubrik **Kantonale Urteile** während der Berichtsperiode nicht berücksichtigt werden. Der Redaktion werden von einzelnen Kantonen sporadisch Urteile zugestellt, deren Publikation (grundsätzlich in den Heftnummern 2, 4 und 6) nur dann näher geprüft wird, wenn sie ein Thema von allgemeinem Interesse betreffen und ein Abdruck unter Einhaltung der maximal verfügbaren Seitenzahl der jeweiligen Heftnummer möglich ist.

3. Dank und Ausblick

Ich schliesse den vorliegenden Jahresbericht mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit an meine Redaktionskollegin Estelle de Luze, an Arnaldo Alberti (Übersetzung) sowie an alle Autorinnen und Autoren, die uns im Berichtsjahr Beiträge zur Publikation eingereicht haben. Danken möchte ich sodann den Verantwortlichen in den Organen der KOKES, welche die Belange der ZKE/RMA stets unterstützen und mir das Vertrauen für eine Weiterführung des Amtes als Redaktor für die Zeit nach meiner Pensionierung als Dozent an der Berner Fachhochschule BFH per 31. Juli 2020 ausgesprochen haben. Ich werde mich auch unter den neuen Rahmenbedingungen gerne und mit Überzeugung für unsere Zeitschrift einsetzen!

Marco Zingaro